



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2016/0069**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/1 der Stadt Hagenow für das "Gewerbe- und Industriegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke" zwischen Steegener Chaussee und Schmaar gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13 BauGB**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 15.11.2016
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	06.12.2016 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	23.01.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	02.02.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15/1 der Stadt Hagenow für das „Gewerbe- und Industriegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/1 der Stadt Hagenow für das „Gewerbe- und Industriegebiet Steegener Chaussee/Holzwerke“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Stadtvertretersitzung vom 29.09.2016 wurde der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/1 gefasst.

Die HMS Holzindustrie Hagenow GmbH plant in den Baublöcken 4 und 5 den Bau einer Trocknungsanlage für die Herstellung von Holzpellets einschließlich Silos zur Zwischenlagerung und eine Absackanlage mit Lagerhalle. Im Bereich der geplanten Anlagen ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan und der 1. Änderung ein offener Graben mit Geh- und Fahrrechten zugunsten des Wasser- und Bodenverbandes festgesetzt. Daher macht sich die teilweise Verlegung/Verrohrung des Grabens erforderlich. Mit der Verschiebung des Grabens sind gleichzeitig die Baugrenzen neu festzusetzen und das Geh- und Fahrrecht zugunsten des WBV und der Stadt Hagenow wieder zu sichern.

Da das Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, ist eine frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange

und der Öffentlichkeit nicht erforderlich.

Daher erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: